Christlich Demokratische Union Deutschlands
Fraktion im Rat der Stadt Leverkusen

CDU Fraktion LEVERKUSEN

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Leverkusen, Postfach 101 140, 51311 Leverkusen

Herrn
Oberbürgermeister
Uwe Richrath
Friedrich-Ebert-Platz 1

51373 Leverkusen

FRAKTION LEVERKUSEN

Friedrich-Ebert-Straße 96
51373 Leverkusen
Telefon: 02 14 / 406-87 20

info@cdufraktion-lev.de
http://cdufraktion-lev.de

Unser Zeichen: mdp / sth

Leverkusen, 14. April 2020

Stärkung der kommunalen Verwaltung in und nach der Corona-Pandemie

- **Ermächtigung zur Überschreitung des IT-Budgets im Jahr 2020**
- **Erfahrungsbericht zur Erweiterung der Möglichkeiten für Homeoffice sowie der Durchführung von Videokonferenzen**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

bitte setzen Sie den nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnungen des Hauptausschusses am 23.04.2020.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Leverkusen fasst folgenden Beschluss:

A. Die Verwaltung wird zur umfassenden Erhaltung ihrer Arbeits- und Funktionsfähigkeit innerhalb der Corona-Pandemie ermächtigt, das IT-Budget im Jahr 2020 für erforderliche Anschaffungen zum Ausbau von digitalen Lösungen für Arbeitsplätze (z. B. Homeoffice-Lösungen, Telefon- und Videokonferenzsysteme) in erforderlichem Umfang zu überschreiten.
   Die Verwaltung setzt künftig nicht nur auf den Einsatz ihr „bekannter Lösungen", sondern bringt auch die bereits bei Konzernunternehmen heute bekannten und üblichen technischen Alternativen zum Einsatz.
   Bei der Anschaffung von Technik und Infrastruktur nutzt die Stadtverwaltung die Expertise der IVL und arbeitet eng mit ihr zusammen.

B. Die Verwaltung fasst die im Rahmen der Corona-Pandemie gemachten Erfahrungen hinsichtlich der Durchführung von Besprechungen im Rahmen von Telefon- und Videokonferenzen sowie der Erweiterung des Homeoffice-Angebots sowie ggf. weiterer Anpassungen in einem Bericht zusammen. Im Bericht sollen Vor- und Nachteile dargestellt sowie Schlussfolgerungen für das zukünftige Arbeiten in den Organisationseinheiten der Stadtverwaltung gezogen werden.
   Schließlich soll eine Bewertung vorgenommen werden, welche Auswirkungen auf Personal, Technik oder Raumbedarf zu erwarten sind und welche Forderungen sich daraus für notwendige Anpassungen an das städtische Budget in diesem und in den Folgejahren ergeben.

Begründung:

Zu A:
Die Corona-Pandemie und die damit verbundenen Begleiterscheinungen stellen die Stadtverwaltung vor eine noch nicht da gewesene Herausforderung. Der konsequente Schutz vor Neuinfektionen zwingt die Verwaltung zur drastischen Umstellung von Arbeitsbedingungen. Unmittelbare Kontakte sollen möglichst vermieden, Arbeiten nach Möglichkeit im Homeoffice erledigt werden. Besprechungen können wegen der Einhaltung von Mindestabständen nur noch in sehr großen Räumen oder per Telefon- oder Videokonferenzen durchgeführt werden. Mit einer notfalls erforderlichen Überschreitung des IT-Budgets sollen Anschaffungen und wirkungsvoller Einsatz erforderlicher IT gewährleistet werden.

Zu B:
Die Arbeitsbedingungen während der Corona-Pandemie sind gleichzeitig ein Härtetest für die Zeit danach und die erweiterte Nutzung heute bereits bekannter technischer Möglichkeiten ein weiterer Schritt in die digitale Zukunft unserer Stadt.
Wenn Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern vermehrt Homeoffice ermöglicht wird, ist das ein nicht zu unterschätzender Attraktivitätsfaktor. Wenn dadurch zudem nicht mehr jede Arbeitnehmerin / jeder Arbeitnehmer zu jeder Zeit einen eigenen Arbeitsplatz benötigt, kann das auch positive Auswirkungen auf den Raumbedarf der städtischen Verwaltung haben.
Die Nutzung von Videokonferenzsystemen erspart Fahrtwege und Arbeitszeit und ermöglicht im Bedarfsfall auch die Durchführung von medienunterstützten Workshops.
Der Erfahrungsbericht soll als weitere Entscheidungsgrundlage für die Verwaltungsspitze und die Politik dienen. Auch wenn er erst nach Bewältigung der Krise gefertigt werden soll, ist es sinnvoll, die gemachten Erfahrungen schon jetzt in den einzelnen Arbeitsbereichen zu sammeln und darzustellen.

Besondere Dringlichkeit:
Da eine Überschreitung des IT-Budgets möglicherweise zeitnah erforderlich wird, um die notwendigen Arbeitsbedingungen während der Corona-Pandemie zu schaffen, handelt es sich um einen Fall besonderer Dringlichkeit.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Hebbel
(Fraktionsvorsitzender)

Bernhard Marewski
(Ratsmitglied)